

Zeitraum zwischen 1305 und 1378 sowohl von manchen Zeitgenossen als auch von einem Teil der modernen Geschichtsforschung als krisenhafte Epoche betrachtet, gilt er aus institutions- und behördengeschichtlicher Perspektive als eine Phase beispielloser Organisationsverdichtung, die sich auf die Herausbildung frühneuzeitlicher Staatlichkeit effektiv auswirkte. Unter den kurialen Behörden nahm die apostolische Kanzlei eine zentrale Stellung ein, zumal sie nach der Verlegung des Papsthofs nach Südfrankreich noch stärker als in den beiden Jahrhunderten zuvor zu einer Art Schnittstelle zwischen den verschiedenen Büros der Kurie avancierte und in den Dienst einer raumübergreifenden Regierung der Gesamtkirche gestellt wurde. Vor diesem Hintergrund mag es auf den ersten Blick erstaunlich erscheinen, dass bis auf die im späten 19. bzw. frühen 20. Jh. entstandenen Arbeiten von Paul Maria Baumgarten und Michael Tangl keine monographischen Studien über die *cancellaria apostolica* in der avignonesischen Zeit vorliegen, wobei dieser Umstand womöglich in der Komplexität des Themas und dem Umfang der überlieferten, teilweise immer noch unerschlossenen Materialien begründet ist. Die Aufsatzsammlung des englischen Historikers und Diplomaten wird die fragliche Forschungslücke zwar nicht gänzlich schließen, bietet aber immerhin eine Vielzahl an Einblicken in die Funktionsweise der päpstlichen Kanzleibehörde im 14. Jh. Der Band enthält 18 zwischen 1988 und 2018 in Zeitschriften und Sammelwerken erschienene, leicht revidierte Beiträge sowie zwei bislang ungedruckte Aufsätze. Auf das Vorwort und einen einführenden Essay über die apostolische Kanzlei in Avignon (Beitrag 1) folgt eine erste Sektion, die den Suppliken gewidmet ist. Nach einem überblicksartigen Aufsatz über *petitiones* und deren Stellenwert als historische Quellen (Beitrag 2) diskutieren vier Studien die Praxis der Einreichung, Genehmigung und Registrierung von Bittgesuchen. Beitrag 3 analysiert den ältesten überlieferten Supplikenrotulus (1307), der einen päpstlichen *FIAT*-Vermerk enthält. Beitrag 4 schildert die Anfänge der päpstlichen Supplikenregister: Die Registrierungspraxis setzte frühestens unter Johannes XXII. ein, festigte sich jedoch erst im Pontifikat Clemens' VI., als ein Register der genehmigten *petitiones* angelegt wurde (1342). Beitrag 5 vergleicht die Geschäftsgänge von Kanzlei und Pönitentiarie. Im Beitrag 6 beschäftigt sich Z. abschließend mit den umstrittenen Forschungspositionen Friedrich Bocks und setzt sich von diesen ab, indem er eine Rationalisierung der Registrierungstechnik in der avignonesischen Zeit feststellt. Die zweite Sektion behandelt einige Besonderheiten der avignonesischen Papstkanzlei. Die ersten Monate des Pontifikats Clemens' V., vor allem die Zeit vor seiner Krönung, sind charakterisiert durch das Auftreten von mehreren Unregelmäßigkeiten in den Briefen und Urkunden, die von Z. auf die physische Distanz zwischen dem gewählten Papst und seiner Entourage einerseits und der noch in Mittelitalien weilenden Kurie andererseits zurückgeführt werden (Beitrag 7). Ein weiterer Aufsatz geht auf die Funktionen und Aufgaben der *notarii papae* um die Mitte des 14. Jh. ein und konstatiert neben einem Rückgang der Aktivitäten in der Kanzlei eine fortdauernde Beteiligung am liturgischen und zeremoniellen Leben der Kurie. Der hier zum ersten Mal veröffentlichte Beitrag 9 geht auf die Entstehung und Verbreitung der *absolutiones in articulo*